Stichometrie und Leseabschnitte in den gotischen Episteltexten.

I.

In einem so wertvollen Denkmal deutscher Sprache wie die gotische Bibelübersetzung des Ulfilas ist das scheinbar Geringste von Interesse und kann, wenn es gelingt, richtige Folgerungen zu ziehen, Resultate ergeben, die eine klarere wissenschaftliche Erkenntnis desselben fördern. Über das Verhältnis der gotischen Bibelübersetzung zu den Quellen, aus denen sie geflossen ist, habe ich mehrfach geschrieben; ich will hier nachträglich auf einen Punkt ausführlicher eingehn, den ich Germania 26 (N. R. 14), 144 in einer Note berührt habe: auf die Bedeutung der Interpunktion in den Handschriften der gotischen Bibelübersetzung, da diese Frage auch ein Beitrag zur Textkritik ist. Die Episteltexte wähle ich deshalb aus, weil wir hier mehrere Handschriften teilweise nebeneinander besitzen und durch den Vergleich die kritische Behandlung der Frage erleichtert wird.

Die beiden *ambrosianischen Handschriften A* und *B* (einige Lücken von A füllt ein nur aus wenigen schwer lesbaren Blättern bestehender *codex Turinensis*[1]) aus) sowie der *codex Carolinus* in Wolfenbüttel sind *codices rescripti*, und zwar stehn über dem abgeschliffenen gotischen Texte von A des Gregorius magnus Homilien über Ezechiel, über dem von B des Hieronymus Erklärung zu Jesaias und über dem des cod. Car. einiges aus den origines des Isidorus Hispalensis. Die beiden Ambrosiani stammen aus dem berühmten Kloster Bobbio, der Carolinus aus dem Kloster Weissenburg im Elsass. Aus den übergeschriebenen origines des Isidor könnte man vermuten, der gotische Codex stamme aus Spanien, aber es ist erwiesen, dass er auch aus Bobbio herrührt, also auch aus einem Gebiete, in dem einst Ostgoten sassen.[2]) Nach äusseren Zeugnissen ist demnach die Heimat dieser Handschriften Italien und die Zeit ihrer Abfassung kann nur die Herrschaft der Ostgoten unter Theoderich sein, denn nur da war das Volk der Goten in Ruhe, um an literarische Beschäftigung denken zu können, also das Ende des fünften bis in die erste Hälfte des sechsten Jahrhunderts.[3]) 556 war das Ostgotenreich nach langen Kämpfen seit Theoderichs Tode 526 vernichtet, und die übrig gebliebenen Goten verloren mit dem Bewusstsein ihrer Selbständigkeit allmählich ihre Nationalität. Wenn demnach auch *Walahfried Strabus* im neunten Jahrhundert von der Existenz gotischer Texte unter den

---

1) S. darüber Massmann in der *Germania* 1868 S. 271 ff.
2) S. *Ulfilas*. Herausgegeben von Gabelentz und Loebe. Prolegomena, Note 101.
3) Vgl. Wackernagels *Geschichte der deutschen Literatur*. *Zweite Aufl.*, besorgt von E. Martin, S. 21. — Wattenbach, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter* § 4.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Franken berichtet,[4]) so waren sie eigentlich nur mehr eine Kuriosität, die er durch Hörensagen erfahren hatte. Die gewiss zahlreichen gotischen Bibeltexte, soweit sie nicht von den Plünderern und durch Feuersbrünste zerstört waren, hatten für die römischen Geistlichen keinen Wert, sie wurden als Makulatur behandelt und teilweise, wie wir gesehen haben, mit kirchlich-lateinischen Texten, vielleicht schon um 600, beschrieben.

Was die Westgoten betrifft, so haben wir von ihnen wahrscheinlich keine Spur einer solchen Beschäftigung mit den heiligen Texten übrig; man müsste denn etwa vermuten, dass die von dem Franken Childebert bei der Einnahme des westgotischen Narbonne (531) erbeuteten kostbaren Evangelienbände gotische gewesen seien, wovon dann vielleicht der codex argenteus in Upsala ein Überrest sein könnte. Jedoch ist der Ausdruck bei *Gregor von Tours,* der in seiner *Historia Franc. III. 10*[5]) die Thatsache berichtet, viel zu unbestimmt und nennt nur *viginti evangeliorum capsas*, wobei noch nicht einmal ausgemacht ist, ob der Inhalt der capsae mit eingeschlossen war.

Dass nun die erhaltenen gotischen Epistelhandschriften unmöglich direkte Kopien des von Ulfilas herrührenden Originals sein können, sondern auf Vorlagen zurückweisen, die schon spätere Änderungen erfahren haben müssen, zeigt sich schon an dem äusserlichen Merkmal der deutlich erkennbaren stichometrischen Einteilung des Textes. Die *στίχοι* waren bekanntlich Sinnzeilen, und diese Einteilung diente dem Zwecke des Vorlesens, weil die scriptio continua die schnelle Übersicht erschwerte.[6]) Wann und durch wen diese Einteilung aber vorgenommen wurde, dafür haben wir das trotz aller Zweifel sichere Selbstbekenntnis des Euthalius, Diaconus zu Alexandria. Wenn wirklich zu des Euthalius Zeit schon die stichometrische Einteilung so allgemein bekannt und verbreitet gewesen wäre, wie Gardthausen, Griechische Paläographie S. 130, behauptet, so dass Euthalius sie nur zu wiederholen brauchte,[7]) so hätte er unmöglich, ohne sich Athanasius und der gebildeten Welt gegenüber als unwahr und anmassend zu zeigen, sagen können: *πρῶτον* (cod Urbin. *πρῶτος*) *δὴ οὖν ἔγωγε τὴν ἀποστολικὴν βίβλον στοιχιδὸν ἀναγνούς τε καὶ γράψας, πρώην διεπεμψάμην πρός τινα τῶν ἐν Χριστῷ πατέρων ἡμῶν, μετρίως πεποιημένην ἐμοί, οἷά τις πῶλος ἀβαδὴς ἢ νέος ἀμαθὴς ἐρήμην ὁδὸν καὶ ἀτριβῆ ἰέναι προστεταγμένος· οὐδένα γάρ που τῶν ὅσοι τὸν θεῖον ἐπρεσβεύσαντο λόγον εἰς δεῦρο διέγνων περὶ τοῦτο τῆς γραφῆς ταύτης εἰς σπουδὴν πεποιημένον τὸ σχῆμα* (Gallandi, *Bibliotheca patrum X p. 199 b sq.)* Für die paulinischen Briefe, die Apostelgeschichte und die katholischen Briefe muss seine Einteilung unstreitig die erste gewesen sein, wie er selbst auch hernach es wiederholt betont. Dies hat denn auch Gallandi in der Einleitung p. XIII schon richtig hervorgehoben. Auch Birt, *Das antike Buchwesen* S. 179 ist durchaus der Ansicht und fügt hinzu: *eine frühere zweckmässige Gewohnheit missdeutend* (er meint die Zählung der Raumzeilen). Gewiss war Origenes der erste, der diese neue Schreibung nach Sinnzeilen einführte, aber nur für die poetischen Bücher des alten

---

4) Er schreibt *De ecclesiasticarum rerum exordiis et incrementis cap. VII* (s. Migne, *Patrologia latina* CXIV) unter anderm: *Multa nostros — utilia didicisse, praecipueque a Gothis, qui et Getae, cum eo tempore, quo ad fidem Christi licet non recto itinere perducti sunt, in Graecorum provincia commorantes nostrum id est theotiscum sermonem habuerint. Et (ut historiae testantur) post modum studiosi illius gentis divinos libros in suae locutionis proprietatem transtulerunt, quorum adhuc monumenta apud nonnullos habentur.*

5) Nicht IV 10, wie Dahn, *Urgeschichte der germanischen Völker* S. 423 Anmerk. angiebt. Auch das Jahr 636 ist nicht zutreffend.

6) Vgl. Ritschl, *Die Stichometrie der Alten*; *Opuscula philol.* I S. 74 ff. Gegen ihn Blass, *Zur Frage über die Stichometrie der Alten* im *Rheinischen Museum* XXIV S. 524 ff. und in seiner *Geschichte der attischen Beredsamkeit III 1* (unter Demosthenes). — Gardthausen, *Griechische Paläographie* (Leipzig 1879) S. 127 ff. — Th. Birt, *Das antike Buchwesen in seinem Verhältnis zur Litteratur* (Berlin 1882) S. 178ff. — Ferner Ed. Reuss, *Die Geschichte der heiligen Schriften neuen Testaments*[5] (1874) § 376—378 und Gregory, *Prolegomena zu Tischendorfs editio octava critica maior* (Leipzig 1884) S. 112 ff.

7) Gardthausen *a. a. O.* führt Zacagni, den Herausgeber des opus Euthalianum, in seinen *Collectanea veterum monumentorum* (Rom 1698) als seinen Gewährsmann an.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Testaments, welches Verfahren Hieronymus dann nachahmte; vgl. dessen *Einleitung zu Jesaias*[8]) und Cassiodor, *Instit. div. lect. praef.* Die Erwähnung nur von Cicero und Demosthenes und die Rechtfertigung des Hieronymus durch das Beispiel dieser zeigt übrigens die Seltenheit dieses Verfahrens.[9]) Über die Zeit aber, wann Euthalius diese Einteilung der paulinischen Briefe etc. durchführte, giebt er selbst uns Aufschluss bei Gallandi, *Bibl. p. X p. 250.* Danach sind die paulinischen Briefe 458 von ihm nach Sinnzeilen abgeteilt, denn er nennt das 174. Jahr der Diocletianischen Ära, welche mit der Thronbesteigung des Kaisers 284 beginnt.[10]) In den folgenden Jahren mag er dann die Apostelgeschichte und die katholischen Briefe vorgenommen haben. Sein Freund Athanasius war damals Patriarch von Alexandria. So ging diese Einteilung zunächst in die alexandrinischen Texte über und von da in die ganze christliche Welt. Erst später sind dann nach dem Muster dieser neutestamentlichen Schriften auch die Evangelien abgeteilt. Von den erhaltenen Episteltexten zeigen nun diese stichometrische Einteilung DEFGH, und zwar D und H mit abgesetzten Stichen, die anderen geben fortlaufenden Text, markieren aber die Stichen durch grössere Anfangsbuchstaben. Mit einer der Stichometrie folgenden Interpunktion sind sodann KLP versehen.[11]) Da nämlich die stichometrische Schreibung eine grosse Raumverschwendung war, weil die Zeile oft nur von einem oder wenigen Worten gebildet wurde und der Sinn wieder eine neue Zeile forderte, so verfiel man auf das Auskunftsmittel, in fortlaufenden Zeilen zu schreiben und die Stichen durch Zwischenräume, grössere Anfangsbuchstaben oder durch eine Art von Interpunktion, die gewöhnlich nur ein Punkt war, später aber auch Doppelpunkte und Kreuze, anzudeuten.[12])

In den drei gotischen Epistelhandschriften haben wir nun die verschiedenen Stufen der stichometrischen Einteilung vor uns, aber kein Beispiel reiner alter scriptio continua. Sie sind demnach dem seit Euthalius herrschend gewordenen Gebrauche angepasst. Rein stichometrisch geschrieben sind die Bruchstücke des *Carolinus* aus dem Römerbriefe, die neben sich einen lateinischen Text in derselben Einteilung mit nur zwei unwesentlichen Abweichungen haben.[13]) Die beiden Abweichungen erwähnt auch Bernhardt p. XLIV f. seiner Ulfilasausgabe. Einmal, Röm. XI 35, ist die Abweichung durch verschiedene Wortstellung bedingt, und an der anderen Stelle, XV 3, ist es eine willkürliche Verteilung der Worte auf die Bruchzeilen. Der eigentliche Stichos erstreckt sich nämlich meistens über mehrere Raumzeilen des sehr splendid geschriebenen Codex, von denen die abgebrochenen eingerückt sind; in diesen kurzen Raumzeilen ist die Zusammengehörigkeit dem Sinne nach nicht beachtet, wofür viele Beispiele vorliegen. Die Stelle XV 3 enthält aber solche Bruchzeilen, deren Anfangszeile fehlt. Dass hier der Abschreiber nicht gerade die lateinische Einteilung berichtigt zu haben braucht, wie Bernhardt meint, ist klar. Ebenso ist nicht richtig, was er weiter über Röm. XII 18 sagt. Daraus nämlich, dass hier sich entspricht

jabai magi vairþan	si fieri potest
us izvis	quod ex vobis est

folgt durchaus noch nicht, dass die Einteilung für den lateinischen Text gemacht ist, denn sogar einzelne Worte, die eng zum Vorhergehenden gehören, sind häufig auf eine besondere Zeile gesetzt, z. B. XII 4 habam, 20 rikis, XIII 2 valdufnja, 4 fraveitands u. m. a. Mit dem-

8) Nicht Hiob, wie Gardthausen, *Griechische Paläographie* S. 130, schreibt.

9) Vgl. Birt *a. a. O.* S. 180 f. und Ritschl *a. a. O.* S. 94.

10) Vgl. Gardthausen *a. a. O.* S. 384 (auf S. 130 ist fälschlich das Jahr 462 angegeben).

11) Die Bedeutung dieser Buchstabenzeichen ist aus den Prolegomena zu Tischendorfs grosser kritischer Ausgabe des neuen Testaments zu ersehen.

12) Vgl. Ritschl *a. a. O.* S. 89. — Bleek, *Einleitung in das neue Testament*[3] S. 792. — Gardthausen *a. a. O.* S. 275.

13) Den lateinischen Text hat Tischendorf in seinen *Anecdota sacra et profana* S. 155 ff. abgedruckt, jedoch leider nicht die eingerückten Zeilen markiert, sodass wir hierin noch auf die Ausgabe von Knittel (1762) angewiesen sind.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

selben Rechte könnte man das Umgekehrte behaupten. Wie dem nun auch sein mag, dieser Codex in seiner Vollständigkeit muss einer der ersten gewesen sein, die nach der neuen Sticheneinteilung umgeschrieben wurden. Wahrscheinlich diente er liturgischen Zwecken unter der aus Goten und Römern gemischten Bevölkerung Roms, denn die Zerteilung in denkbar kürzeste Sinnabschnitte ist vorzüglich geeignet für den schwungvoll getragenen Vortrag in einer grossen Kirche.

Dass nun ein festes Princip in dieser stichometrischen Einteilung gotischer Texte sich festsetzte, zeigt die Vergleichung des Carolinus mit dem *Ambrosianus A*. Dieser nämlich hat bis 1. Kor. V auch eine Art stichometrischer Einteilung mit eingerückten Zeilen. Die Zeilen sind aber im ganzen länger, weil der Schreiber Pergament sparen wollte, ohne die stichometrische Einteilung aufzugeben. Er hatte dabei die Absicht, die kleineren Zeilen durch Punkte zu markieren, denn an einzelnen Stellen finden wir sie zur Bezeichnung kleinerer Sinnabschnitte. Aber trotzdem stehn sie selten, so dass in einer ganzen Anzahl von Stellen, wo entschieden dem Sinne nach ein Stichosantang mitten in eine Zeile fällt, kein Punkt steht. So Röm. VII 1

þau niu vituþ broþrjus (.) kunnandans auk vitoþ rodja

oder V. 7 hva nu qiþam (.) vitoþ fravaurhts ist. nis sijai.[14])

Ferner VII 17 zwischen þata und ak, 24 zwischen manna und hvas u. s. w. Andrerseits aber steht recht häufig mitten in einer Zeile ein Punkt und wunderbarerweise bisweilen sogar am Ende einer Zeile. Sehr auffallend ist Röm. VIII 39 interpungiert:

nih hauhiþa. nih diupiþa
nih gaskafts. anþara

wo nach Uppströms ausdrücklicher Versicherung in der zweiten Zeile der Punkt steht, der hier die notwendig zusammengehörigen Worte trennt. Es ist das nur so erklärlich, dass, wie wir im Carolinus und auch in A häufig ein Wort, das zum vorhergehenden Stichos gehört, in eine besondere Zeile gestellt sehen (vgl. z. B. im Carol. Röm. XII 4 habam. 20 rikis. XIII 2 valdufnja, XIV 9 fraujinoþ etc.; in A Röm. IX 29 vaurþeima. 33 bistuggqis. X 7 (ga) tiuhan u. v. a.), auch in der Vorlage von A die Worte folgendermassen abgeteilt waren:

nih hauhiþa
nih diupiþa
nih gaskafts
anþara

Der Schreiber, auch hierin etwas nachlässig, setzte infolgedessen, um das Ende der Zeile seiner Vorlage zu bezeichnen, einen Punkt. Vergleichen wir nun die Verse, die beiden Handschriften gemeinsam sind (Röm. XII 17—21 und XIII 1—4), mit einander, so zeigt sich auf das evidenteste, dass sowohl die Vorlage von A ein genau ebenso abgeteiltes Exemplar gewesen sein muss wie der Carolinus, als auch in welcher Weise der Abschreiber verfuhr. Beispielsweise lautet XII 18 fg. in beiden Texten (ich wähle nicht v. 17 wegen der fehlenden Anfangszeile im Carolinus) also:

---

14) Vgl. Röm. IX 14 in A, wo dieselbe Wendung nach qiþam einen Punkt hat.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Car.	A
jabai magi vairþan us izvis	jabai magi vairþan us izvis
miþ allaim mannam gavairþi habandans	miþ allaim mannam gavairþi habandans
ni izvis silbans gavrikandans liubans	ni izvis silbans gavrikandans liubans
ak gibiþ staþ þvairhein	ak gibiþ staþ þvairhein
gameliþ ist auk	gameliþ ist auk
:— mis fraveit leitaidau	mis fraveit letaidau
:— ik fragilda qiþiþ fā	ik fragilda qiþiþ fā

Der Abschreiber zog also möglichst die zusammengehörigen Zeilen zusammen, konnte es aber doch nicht immer vermeiden, noch absetzen zu müssen. Er ging aber noch weiter und zog bisweilen auch zwei Stichen zu einem zusammen, wobei er jedoch den Sinn möglichst beobachtete und auf diese Weise grössere Satzgefüge hervorbrachte. So lautet Röm. XIII 2 fg.:

Car.	A
svaei sa andstandands valdufnja	svaei sa andstandands valdufnja gþs garaideinai andstoþ
gþs garaideinai andstoþ	
iþ þai andstandandās	iþ þai andstandandans silbans sis vargiþa nimand
silbans sis vargiþa nimand	
þai auk reiks	þai auk reiks ni sind agis godamma vaurstva ak ubilamma
ni sind agis godamma vaurstva ak ubilamma	
aþþan vileis ei ni ogeis valdufni	aþþan vileis ei ni ogeis valdufni
þiuþ taujais jah habais hazein us þamma.	þiuþ taujais jah habais hazein us þamma.

Indem er auch da nun, wo wir ihn nicht durch Car. kontrollieren können, also verfuhr, sah er sich öfters genötigt auch zweimal abzusetzen, was er von seiner Vorlage gelernt hatte, z. B. Röm. VII 4. 5. 8. 11. 23. VIII 7. X 8. XI 26. 1 Kor. I 21; einmal sogar dreifach, Röm. X 21.

Dabei sind aber doch die ersten Zeilen eines Stichos von sehr ungleicher Länge; sie schwanken zwischen 5 und 33 Buchstaben, ein Zeichen für die Unsicherheit des Schreibers, mit der er die vorliegende Einteilung änderte. Doch auch nicht recht sorgfältig kopierte er seine Vorlage; es passierte ihm, dass er kleine eingerückte Zeilen übersah und gleich zum nächsten Stichos übergieng, so Röm. VII 15 ni fraþja, VIII 4 ak bi ahmin, IX 15 þanei bleiþja, IX 21 daiga taujan, 1 Kor. IV 10—ai in Xaū. Die letzte Stelle zeigt, dass in der Vorlage auch mitten im Wort die Teilstichen abgebrochen wurden, was allerdings in den Fragmenten des Carolinus nicht vorkommt. Übrigens sind die erwähnten Auslassungen nachträglich in Minuskelschrift zugefügt.

Wenn man dieses alles erwägt, sieht man deutlich eine einheitliche Stichometrie in beiden Codices; der Grund dafür kann entweder nur eine sehr nahe Verwandtschaft oder ein fester Usus sein. Stellt sich das letztere heraus, so wächst dadurch die Wahrscheinlichkeit, dass wir in der Einteilung die euthalianische zu suchen haben. In dem kurzen Stück, das beiden Codices gemeinsam ist, finden sich nun nur zwei unbedeutende Varianten, die nur den

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Vokalismus betreffen (Röm. XII 19 Car. leitaidau, A letaidau; XIII 4 hairu — hairau), es würde also hierin kein Hindernis für die erste Annahme sein, obwohl auch wiederum bei dem geringen Umfange nichts Sicheres auszumachen ist. Wir werden uns also umzuthun haben, ob andere Kriterien für oder wider die Annahme vorhanden sind, dass wir in den vorhandenen Codices die euthalianische Stichometrie haben.

Von 1. Kor. V ab ist in A die stichometrische Schreibung fast ganz aufgegeben; ausserdem wird von Castiglione berichtet, dass die Schrift des Codex von zwei Händen herrühre, wahrscheinlich beginnt hier die zweite Hand, wie schon Bernhardt, *Vulfila* S. XLII richtig vermutet (nur sehe ich nicht den Grund ein, warum er den Anfang bei 1 Kor. IV 5 setzt; es ist wohl nur verschrieben). Das vereint sich gut mit dem verschiedenen Charakter der stichometrischen Schreibung. Ausserdem leidet der erste, auch in jener Hinsicht sorgfältigere Teil weniger an Vokalverwechselungen und zeigt keine Spur einer Glosse, wie Uppström gegen Castiglione behauptet. Noch ist zu beachten, dass mit cap. V 3, also mit dem Anfang des in aufgelöster Stichometrie geschriebenen Teiles, ein neuer Quaternio begann. Mit dem neuen Quaternio aber trat ein neuer Schreiber ein, der, wie es scheint, in den ersten drei Zeilen noch versuchte, seinem Vorgänger nachzuahmen, wenigstens sind Zeile 2 und 3 eingerückt, aber ohne rechten Plan, daher er es dann unterliess. Die Stichometrie ist darum in ausgedehnterem Masse durch einfache Punkte ersetzt, die selbstverständlich am Schlusse der Zeilen meistens wegfallen, sobald das Ende des Stichos damit zusammenfällt. Doch auch mitten in der Zeile sind die Punkte nicht regelmässig gesetzt, so dass offenbare Sinnabschnitte dieser Interpunktion entbehren. Trotzdem nun die Stichometrie hier aufgelöst erscheint, sind die Zeilen doch von unregelmässiger Länge; während das gewöhnliche Mass zwischen 20 und 25 Buchstaben ist, sind auch Zeilen von 33 Buchstaben nicht sehr selten, noch häufiger aber kürzere von einem oder zwei kurzen Worten, wenn dadurch der Sinn abschliesst. Bisweilen ist auf diese Weise noch ein Rest wirklicher Stichometrie erhalten; z. B. 1 Kor. XII. 14

jaþþan leik nist ains liþus
ak managai.

So noch 2 Kor. III 3. VI 18. VII 3. 4. XIII 12 u. m. a.

Es fragt sich nun: Hat der Schreiber, der 1 Kor. V eintrat, dieselbe Vorlage benutzt und selbständig die Stichometrie aufgelöst, oder eine andere, die sie bereits aufgelöst hatte? Es ist klar, dass diese Frage für die Textgeschichte der gotischen Bibel von Interesse ist. Für diesen Zweck ist die Vergleichung mit dem *Codex Ambrosianus B* sehr nützlich. B zeigt im wesentlichen dasselbe Princip der aufgelösten Stichometrie wie A, jedoch ist der Codex, wie er überhaupt sorgfältiger geschrieben ist, auch sorgfältiger in der Abmessung der Zeilen, sowie in der Setzung der Punkte. Die Zeilen sind um ein weniges länger als in A. Es füllt z. B. 2 Kor. II in A 64 Zeilen, in B 55 Zeilen gegen 30 Zeilen der Bernhardtschen Ausgabe, oder 2 Kor. VI in A 70, in B 66 gegen 32 Zeilen bei Bernhardt. Auf die sogenannte Interpunktion nun ist grössere Sorgfalt verwendet, wenngleich auch mancher lange Passus ihrer entbehrt; und zwar ist nicht allein ein einfacher Punkt dazu verwendet, sondern auch der Doppelpunkt (:), den, soviel ich aus Uppström ersehe, A nur einmal hat (2 Kor. I 12), B dagegen unzählige Male. Es scheint aber die Wahl zwischen den beiden Interpunktionszeichen ohne Prinzip gehandhabt zu sein, wenn anders es Uppström wirklich gelungen ist, überall das Richtige zu entziffern. Auffallend ist es, dass an zwei Stellen, wo nichts rescribiert ist, Gal. V 5—19 und Phil. II 23—III 5, der Doppelpunkt so häufig steht, dass der einfache Punkt fast gar nicht sich findet; auch an anderen Stellen, die besser lesbar waren, steht der Doppelpunkt recht häufig. Daraus geht hervor, dass der ganze Codex ursprünglich ihn noch viel häufiger hatte, als es jetzt ersichtlich ist.

Halten wir nun fest, dass, wo der Schluss des Stichos mit dem Ende der Zeile zusammentraf, der Punkt von den Abschreibern meistens nicht gesetzt wurde, so zeigt sich, dass

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

in A und B im ganzen dieselbe Einteilung zu Grunde liegt. Beispielsweise lauten die ersten Worte, wo sie parallel gehen (1 Kor. XV 48. 49):

A	B
wi- leiks sa ufarhiminakun- da. svaleikai jah þai ufarhiminakundans. jah svasve berum mannleikan þis airþeinins. bairaima jah frisaht þis himinakundins	Wileiks sa ufarhiminakunda svaleikai jah þai ufarhimina- kundans. jah svasve berum manleikan þis airþeinins sva bairaima jah frisaht þis himinakundins.

Oder etwa Eph. VI 9:

A	B
fraletandans im wotos. vitan- dans þatei im jah izvis sama fā ist in himinā. ja vilja- halþei nist at imma.	.fraletandans im wotos. vi- tandans þatei im jah izvis sama fā ist in himinam. jah viljahal- þei nist at imma.

Oder endlich Tit. I 9. 10:

A	B
vaurdis triggvis. ei mah- teigs sijai jah gaþlaihan in laiseinai hailai. jaþþans andstandandans gasakan. sind auk mana- gai ungawairbai. lausa- vaurdai. lutondans.	vaurdis triggvis. ei mah- teigs sijai jah gaþlaihan. in laiseinai hailai. jah þans and- standandans gasakan. sind auk managai ungawairbai. lau- savaurdai. lutondans.

Es ist aus diesen wenigen Beispielen klar, dass sich mit geringer Schwierigkeit eine dem Carolinus und dem ersten Teile von A gleiche stichometrische Abteilung für beide Ambrosiani wiederherstellen liesse, so dass es scheint, als ob die Vorlage beider ein so abgeteiltes Exemplar gewesen sein könnte. Jedoch kommt etwas anderes hinzu. Schon *Germania XXVI. S. 144, Anmerk.*, habe ich kurz auf die Erscheinung hingewiesen, dass der Punkt bisweilen an einer Stelle steht, wo durchaus kein Stichos hat endigen können. Schon oben fand sich Röm. VIII 39 ein Punkt zwischen zwei eng zusammengehörigen Worten, was sich aus einem gewissen Übereifer des Abschreibers, durch einen Punkt das Ende der Zeile seiner Vorlage zu bezeichnen, erklärte.[15]) Solche Stellen sind aber in beiden Codices recht häufig. Ausser der von mir *a. a. O.* citierten (1 Kor. XVI 4) mag noch 2 Kor. I 16 herangezogen werden:

A	B
jaþ þairh. izvis galeiþan in makaidonja. jah aftra af ma- kaidonjai qiman at izvis	jah þairh izvis galeiþan in makidō' jah aftra af makidonjai qi- man ut izvis

In der Vorlage von A muss demnach die Zeile bei þairh aufgehört haben. Da nun vor jah am Ende der vorigen Zeile auch ein Punkt steht, sonst aber im ganzen die Punkte der Stichometrie gemäss sind, so kann hieraus nur folgen, dass in der Vorlage von A jah þairh noch auf der vorigen Zeile stand, aber mit einem Punkte vor jah. Dann hatte die Vorlage von

15) Vergl. Hänel in den *Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik*, Suppl. V, S. 116 f.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

A aber bereits aufgelöste Stichometrie, welche Auflösung jedoch, da A selbst bisweilen noch einen Rest wirklicher Stichometrie zeigt, nicht vollständig durchgeführt gewesen sein wird. Ein anderes Beispiel ist Phil. III 14:

A	B
nauh man gafahan. aþþan ain sveþauh. þaim afta ufarmunnonds.	gafahan: aþþan ain: sve- þauh þaim afta ufarmun- nonds.

Der Punkt nach sveþauh ist dem Sinne nach falsch, denn sveþauh þaim afta entspricht den griechischen Worten *τὰ μὲν ὀπίσω* und gehört also zusammen; in der Vorlage von A schloss es aber die Zeile, daher der Punkt in A. Andere solche Beispiele, die in ähnlicher Weise auf eine in aufgelöster Stichometrie geschriebene Vorlage hinweisen, sind 1. Kor. XV 30, 2 Kor. V 2, Eph. II 11, IV 15, Phil. IV 4, 2 Thess. II 3, 1 Tim. II 10 (guþ. blotan), VI 1, 2 Tim. IV 2.

Es scheint nun aber auch B, der in allen vorhergehenden Fällen das Richtige hatte, ähnliche Stellen zu enthalten. Die Interpunktion ist bei weitem sorgfältiger, aber trotzdem ist auch eine Anzahl von Stellen vorhanden, wo falsch gesetzte Punkte auf dieselbe Ursache zurückzuführen sind. Freilich muss man dabei vorsichtig zu Werke gehn. Z. B. ist Kor. XI 2, wo A freilich nicht erhalten ist und wo Bernhardt, wie so häufig, die sinnwidrige Interpunktion rügt, die stichometrische Schreibung vollkommen sichtbar. Die Stelle lautet in B:

unte aljanōds
izvis: gþs aljana gavadjoda
auk izvis. ainamma vaira.

d. i. stichometrisch nach Art des Car. geschrieben:

unte aljanōds izvis
gþs aljana
gavadjoda auk izvis
ainamma vaira.

Es fehlt demnach in B nur der Punkt nach aljana, und alles ist in Ordnung. Solcher Stellen aber, wo die stichometrische Interpunktion nur unvollständig überliefert ist, giebt es in beiden Texten viele. Anders liegt es z. B. 2 Kor. VIII 22:

A	B
in managaim ufta usdaudana visandan Aþþan nu sai filu usdaudozan trauainai managai in izvis	in managaim uf- ta usdaudana visandan. aþþan nu. sai filaus mais usdaudozan: trauainai managai in izvis

Es ist leicht einzusehen, dass der Punkt hinter nu in B nicht etwa zur Bezeichnung eines Teilstichos gedient haben kann, denn aþþan nu kann nicht ein alleinstehender Teil eines beginnenden Stichos gewesen sein, sondern nur dadurch zu erklären ist, dass in der Vorlage die Zeile mit nu schloss und dass in derselben Zeile noch einige der vorhergehenden Worte standen; die nächste Zeile umfasste dann die Worte sai — usdaudozan. Derselbe Fall liegt 2 Kor. XI 8 vor, wo A nicht vorhanden ist:

anþaros
aikklesjons birauboda. ni-
mands. andavizn du izvaram-
ma andbahtja.

Der Punkt hinter nimands hat ebenfalls seinen Grund darin, dass das Wort mit einem Punkt

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vorher am Ende einer längeren Zeile stand. Daraus folgt aber, dass die Vorlage von B ebenfalls schon in aufgelöster Stichometrie geschrieben war. Andere Beispiele derartig falsch gesetzter Punkte sind unter andern noch 1 Thess. V 6 (þannu nu. ni slepaima), 1 Tim. V 25 (samaleiko þan. jah), VI 4 (us þaimei vairþand: neiþa etc.).

Da sich die Vorlage beider Texte nach demselben Prinzip stichometrisch bearbeitet erwiesen hat, so scheint hinsichtlich der Stichometrie die Möglichkeit vorhanden zu sein, dass die Vorlage dieselbe gewesen. Nun wird in der That die Übereinstimmung beider Texte besonders in unrichtiger Interpunktion für die nahe Verwandtschaft bezw. Gleichheit ihrer Vorlage schwer ins Gewicht fallen müssen. So lautet der Schluss von 2 Kor. V 21 nebst dem Anfang des nächsten Kapitels

in A	in B
ei veis vaurþeima garaih-	ei veis vaurþeima garaihtei
tei gþs. in imma gavaurst-	gþs in imma gavaurstvans:
vans. jaþ þan bidjandans	jah þan bidjandans.

Im Griechischen lautet der entsprechende Text: *ἵνα ἡμεῖς γενώμεθα δικαιοσύνη θεοῦ ἐν αὐτῷ.* VI 1 *συνεργοῦντες δὲ καὶ παρακαλοῦντες κτλ.* Das könnte unmöglich anders zusammengezogen werden; wie ja auch im Lateinischen *adiuvantes autem et exhortantes (obsecrantes)* zusammengehört. Es ist klar, dass die unrichtige Interpunktion nur durch eine in aufgelöster Stichometrie geschriebene Vorlage veranlasst sein kann, wo gavaurstvans die Zeile schloss. Eine andere derartige Stelle ist Eph. III 16. 17, wo ein in beiden Texten an gleicher Stelle fehlender Punkt eine abweichende Beziehung einiger Worte anzudeuten scheint. Die Stelle lautet:

in A	in B
ei gibai izvis bi gabein	ei gibai izvis
vulþaus seinis. mahtai insvinþ-	bi gabein vulþaus seinis
jan þairh ahman seinana	mahtai gasvinþnan þairh ah-
innuman mannan bauan xu	man seinana. in innuman man-
þairh galaubein in hairtam	nan bauan xu. þairh galaubei
izvaraim	in hairtam izvaraim.

Die Textvariante übergehe ich hier, sie kann aus einer Glosse in der Vorlage entstanden sein; das Fehlen des Punktes aber zwischen mannan und bauan ist zwar nicht so schlagend wie in der vorigen Stelle der falsch gesetzte Punkt, kann aber immerhin ein Zeichen sein, dass die beiden Worte in der Vorlage in einer Zeile gestanden haben, dass also in ihr in gleicher Weise die Stichometrie aufgelöst war. Übereinstimmende richtige Interpunktion in beiden Texten ist so häufig, dass Beispiele anzuführen unnötig ist.

Andrerseits jedoch sind mehrere Stellen in beiden Texten vorhanden, wo durch verschiedene Interpunktion eine abweichende Auffassung des Sinnes hervorgerufen wird. Dadurch aber würde die Annahme der gleichen Vorlage für beide Handschriften erschüttert werden. So lautet Eph. I 4

in A	in B
ei sijaima veihai jah unvam-	ei sijaima veis veihai jah unvam-
mai. in andvairþja is in fri-	mai in andvairþja is. in friaþvai
jaþvai. fauragarairoþ uns	fauragarairoþ uns

Die Kirchenväter waren im Zwiespalt, ob *ἐν ἀγάπῃ* zu dem vorhergehenden *κατενώπιον αὐτοῦ* oder zum folgenden *προορίσας* zu ziehen sei; die Morgenländer scheinen im ganzen das letztere vorgezogen zu haben, die Abendländer das erstere; unter jenen sind besonders Origenes und Chrysostomus, unter diesen Hieronymus und Victorinus zu nennen. Solcher streitiger Stellen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gab es mehrere,[16]) und es scheint auch schon in älterer Zeit in einzelnen Handschriften hier ein Punkt gesetzt zu sein, weil es öfters von dogmatischer Wichtigkeit war, wie ein Wort oder ein Passus bezogen wurde.[17]) Bei dieser Wichtigkeit ist es wahrscheinlich, dass der Abschreiber in solchem Falle die Punkte sorgfältiger gesetzt haben wird. Demnach wird also an der eben citierten Stelle in beiden Fällen die Vorlage schon dieselbe Abteilung gehabt haben. Leider erfahren wir von Uppström nicht, ob die Interpunktion von erster Hand oder nachträglich gesetzt ist, was eventuell aus dem Zwischenraume zwischen den Worten an der fraglichen Stelle ersichtlich wäre.[18]) Noch deutlicher ist die verschiedene Interpunktion (denn an der vorigen Stelle schliesst in B die Zeile mit friaþvai und am Schluss der Zeile wird häufig der Punkt weggelassen) in demselben Kapitel V. 17 u. 18:

A	B
ahman handugeins jah and-	ahman handugeins. jah and-
huleinais. in ufkunþja	huleinais in ufkunþja seinam-
seinamma inliuhtida augo-	ma. inliuhtida augona hair-
na hairtins izvaris.	tins izvaris.

Auch hier wurde ἐν ἐπιγνώσει αὐτοῦ von Origenes und Chrysostomus zum Folgenden gezogen, es gehörte die Stelle also auch zu den fraglichen.[19]) Wenn demnach der Punkt in B hinter seinamma steht und in A fehlt, so ist das eben ein Zeichen, dass hier die verschiedene Interpunktion auf verschiedene Bearbeitung der Vorlage zurückzuführen ist. Übrigens scheinen nach Tischendorf alle griechischen und lateinischen Handschriften für die Interpunktion von B zu sein. Leider ist Phil. I 28. 29 in A nicht erhalten, B verbindet jah þata fram guþa izvis fragiban ist. Ähnlich wie in den Stellen aus dem Epheserbriefe verhält es sich Phil. II 29, wo miþ fahedai in A ohne vorhergehenden Punkt evident zum Vorhergehenden gezogen ist (dahinter steht ein Punkt), in B mit vorhergehendem und ohne nachfolgenden Punkt zum Folgenden gehört. Andrerseits stimmen Kol. I 11. 12 wiederum beide Codices überein, indem sie miþ fahedai zum Vorhergehenden ziehen und darin mit Origenes und anderen Kirchenvätern, sowie mit P m und Ambrosiaster übereinstimmen.

Das Resultat der Untersuchung ist also folgendes. Cod. Ambr. A hat im ersten Teile bis 1 Kor. V (ausschliesslich) eine stichometrisch geschriebene Vorlage gehabt, die ähnlich dem Carolinus geschrieben war; von da ab eine andere, die bereits in aufgelöster Stichometrie geschrieben war. Die Vorlage von Ambr. B ist durchweg in aufgelöster Stichometrie geschrieben gewesen, war aber eine andere als die von A. Die gleichartige Interpunktion zeigt aber eine feste Tradition, eine ursprünglich nach demselben Prinzip durchgeführte Stichometrie.

Es erübrigt nun noch eine Vergleichung mit stichometrisch geschriebenen griechischen Texten, woraus sich dann erst mit Sicherheit ergeben muss, ob wir die Anwendung der euthalianischen Einteilung in den gotischen Texten wirklich vor uns haben; vornehmlich also mit den *Fragmenta Coisliniana*[20]) und dem *Codex Claromontanus*.[21]) Dass die stichometrische Schreibung des Coislinianus auf Euthalius zurückweist, hat Blass in dem Aufsatze *Stichometrie*

---

16) Vgl. Hug, *Einleitung in die Schriften neuen Testaments* (Tübingen 1808) S. 208; 4. Aufl. (Stuttgart 1847) S. 213 ff.

17) Hug *a. a. O.* S. 211 f. — Bleek, *Einleitung in das neue Testament*[3] S. 791. — Ed. Reuss *a. a. O.*

18) So beträgt z. B. im *Cod. Ephraemi Syri* der Zwischenraum, den der erste Schreiber für die Interpunktion liess, etwa die Breite eines Buchstabens. Vgl. C. Tischendorf, *Codex Ephraemi Syri rescriptus* (Leipzig 1848), *proll.* S. 10. Derselbe Zwischenraum erscheint nach dem Facsimile bei Uppström auch im *Codex argenteus*, ein weiterer (etwa von zwei Buchstaben) in *Cod. A* und *B* der Episteln nach dem kleinen Facsimile bei Gabelentz und Loebe im ersten Bande ihres Ulfilas.

19) Vgl. über diese und die vorige Stelle Meyers *Kommentar zum Epheserbriefe.*

20) Montfaucon *Bibliotheca Coisliniana* (Paris 1715) giebt p. 253 ff. die *Fragmenta Coisliniana* aus den paulinischen Briefen.

21) Edidit C. Tischendorf, Leipzig 1852.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und Kolometrie im *Rheinischen Museum* N. F. XXXIV (1879) S. 216 f. mit Recht behauptet, indem er auf die Unterschrift des Coislinianus (Montfaucon p. 260) verweist, die wörtlich sich in euthalianischen Ausdrücken bewegt, und auf die Inhaltsangaben, die *mit den κεφάλαια des Euthalius durchaus identisch sind.* Wenn er aber behauptet, der Codex Claromontanus stimme gar nicht damit überein, so ist das nicht zutreffend, vielmehr ist Ch. Graux, *Nouvelles récherches sur la stichométrie* in der *Revue de philologie* II (1878) p. 131 durchaus im Recht, wenn er für Coislinianus und Claromontanus dieselbe Einteilung behauptet. Freilich rückt der Coislinianus die Teilstichen ein, und Codex Claromontanus beginnt eine neue Zeile damit, selbst wenn es nur ein Wort ist. Hieran hat Blass sich gestossen und er sieht darin eine feinere Teilung. Ein Blick in den Claromontanus kann uns sofort überführen, dass sein Schreiber ein ganz anderes Prinzip hatte; nur die alttestamentlichen Citate rückt er ein. Es ist in der Schreibweise des Claromontanus also eine Art degenerierter Stichometrie zu erblicken, indem der Schreiber zwar eine stichometrische Vorlage nach Art des Coisilinianus vor sich hatte, sich es aber mit dem Absetzen bequemer machte. Wenn sich die ganzen Stichen des Coislinianus nun eben da abgeschlossen zeigen, wo auch eine Zeile des Claromontanus aufhört und im ganzen auch die Teilstichen des ersteren ebenso vielen Zeilen des Claromontanus entsprechen, so können wir unmöglich behaupten, es liege ein anderes Einteilungsprinzip vor. Die von Graux *a. a. O.* citierte Stelle 1 Kor. X 27. 28 zeigt es deutlich. Um nun aber auch die Übereinstimmung mit den gotischen Texten erkennen zu lassen, stelle ich in einigen Beispielen die Texte neben einander. Zunächst 1 Kor. X 23—28.

Coisl.	Clar.	Ambr. A.
πάντα μοι ἔξεστι	*Πάντα ἔξεστιν*	all binah. akei ni all
ἀλλ' οὐ πάντα συμφέρει.	*ἀλλ' οὐ πάντα συμφέρει*	daug. all mis binauht ist
πάντα μοι ἔξεστιν.	*πάντα ἔξεστιν*	
ἀλλ' οὐ πάντα οἰκοδομεῖ:—	*ἀλλ' οὐ πάντα οἰκοδομεῖ*	akei ni all timreiþ. ni ains-
μηδεὶς τὸ ἑαυτοῦ ζη-	*μηδὶς τὸ ἑαυτοῦ ζητείτω*	hun sein sokjai . ak anþaris
τείτω		
ἀλλὰ τὸ τοῦ ἑτέρου·	*ἀλλὰ τὸ τοῦ ἑτέρου*	warjizuh . all þatei at skil-
πᾶν τὸ ἐν μακέλλῳ πω-	*Πᾶν τὸ ἐν μακέλλῳ πωλούμενον*	jam frabugjaidau . matjaiþ
λούμενον		
ἐσθίετε μηδὲν ἀνα-	*ἐσθίετε*	
κρίνωντες διὰ τὴν	*μηδὲν ἀνακρίνοντες*	ni vaiht andhruskandans in
συνείδησιν·	*διὰ τὴν συνίδησιν*	miþvisseins . fins ist auk
τοῦ γὰρ κυρίου ἡ γῆ καὶ τὸ πλή-	*τοῦ κῦ γὰρ ἡ γῆ*	
ρωμα αὐτῆς.	*καὶ τὸ πλήρωμα αὐτῆς*	airþa jah fullo izos
Εἰ δέ τις καλεῖ ὑμᾶς τῶν	*Εἴ τις καλεῖ ὑμᾶς*	Ïþ jabai was laþo izvis þize un-
ἀπίστων καὶ	*τῶν ἀπίστων εἰς δῖπνον*	galaubjandane . jah vileiþ
θέλεται πορεύεσθαι	*καὶ θέλετε πορεύεσθαι*	gaggan . all þatei faurlag-
πᾶν τὸ παρατιθέμε-	*πᾶν τὸ παρατιθέμενον ὑμῖν*	jaidau izvis matjaiþ . ni vaiht
νον ὑμεῖν ἐσθίετε	*ἐσθίετε*	
μηδὲν ἀνακρίνοντες	*μηδὲν ἀνακρίνοντες*	andsitandans bi gahugdai
διὰ τὴν συνείδησιν.	*διὰ τὴν συνίδησιν*	
ἐὰν δέ τις ὑμῖν Εἴπῃ	*ἐὰν δέ τις ὑμῖν εἴπῃ*	Ïþ jabai was qiþai þatei galiugam
τοῦτο ἱερόθυτόν	*τοῦτο εἰδωλόθυτόν ἐστιν*	gasaliþ ist . ni matjaiþ in jai-
ἐστιν		
μὴ ἐσθίεται δι' ἐκεῖνον	*μὴ ἐσθίετε δι' ἐκεῖνον τὸν μηνύ-*	nis þis bandvjandins jah þuh-
τὸν μηνύσαντα	*σαντα**)	
καὶ τὴν συνείδησιν.	*καὶ διὰ τὴν συνίδησιν*	tu.

*) Diese beiden Silben stehn in der Hs. noch auf der vorigen Zeile.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Sodann Gal. II 9—12.

Coisl.	Clar.	Ambr. B.
ἵνα ἡμεῖς εἰς τὰ ἔθνη,	ἵνα ἡμῖς μὲν εἰς τὰ ἔθνη	svaei veis du
αὐτοὶ δὲ εἰς τὴν περιτομήν·	αὐτοὶ δὲ εἰς τὴν περιτομήν	þiudom . iþ eis du bimaita.
μόνον τῶν πτωχῶν,	μόνον ἵνα τῶν πτωχῶν	þatainei þizei unledane ei
ἵνα μνημονεύωμεν,	μνημονεύομεν	gamuneima . þatei usdaudi-
ὁ καὶ ἐσπούδασα αὐτὸ τοῦτο ποιῆσαι·	ὁ καὶ ἐσπούδασα αὐτὸ τοῦτο ποιῆσαι	da þata silbo taujan.
ὅτε δὲ ἦλθεν Κηφᾶς εἰς Ἀντιοχίαν,	Ὅτε δὲ ἦλθεν Πέτρος εἰς Ἀντιοχίαν	Aþþan þan qam paitrus in antiokjai in andvairþi imma
κατὰ πρόσωπον αὐτῷ ἀντέστην,	κατὰ πρόσωπον αὐτῷ ἀντέστην	andstoþ . unte gaþarhiþs
ὅτι κατεγνωσμένος ἦν·	ὅτι κατεγνωσμένος ἦν	vas. unte faurþize qemeina
πρὸ τοῦ γαρ ἐλθεῖν τινας ἀπὸ [Ἰακώβου,]	πρὸ τοῦ γὰρ ἐλθῖν τινας ἀπὸ Ἰακώβου	sumai fram ïakobau. miþ þiu-
μετὰ τῶν ἐθνῶν συνήσθιε·	μετὰ τῶν ἐθνῶν συνήσθιεν	dom matida. iþ biþe qemun
ὅτε δὲ ἦλθον,	ὅτε δὲ ἦλθεν	
ὑπέστελλε καὶ ἀφώριζεν ἑαυτόν.	ὑπέστελλεν καὶ ἀφώριζεν ἑαυτόν	ufslaup jah afskaiskaid sik

Die Übereinstimmung ist klar, sowie auch das Verhältnis der Interpunktion in den gotischen Texten zu der Stichometrie in den beiden griechischen Handschriften. Leider hat Montfaucon so wenig abgedruckt, dass man nicht eine Stelle zur Vergleichung benutzen kann, die in beiden Ambrosiani vorhanden ist. Da sich nun aber herausgestellt hat, dass die Stichometrie des Claromontanus nach demselben Prinzip gemacht ist, wie die im Coislinianus vorliegende, also auch auf Euthalius zurückgeführt werden muss, können wir schliesslich ihn auch zur Vergleichung mit der eigentlichen Stichometrie in den Fragmenten des Römerbriefes im Carolinus sowie der Stichometrie im ersten Teile der Ambrosianus A heranziehen. So lautet z. B. Röm. XII 18. 19:

im Clar.	im Car.	im Ambr. A.
εἰ δυνατὸν τὸ ἐξ ὑμῶν	Jabai magi vairþan us izvis	jabai magi vairþan us izvis
μετὰ πάντων ανων	miþ allaim mannam gavairþi habandans	miþ allaim mannam gavairþi habandans
εἰρηνεύοντες	ni izvis silbans gavrikandans liubans	ni izvis silbans gavrikandans liubans
μὴ ἑαυτοὺς ἐκδίκοντες		
ἀγαπητοί	ak gibiþ staþ þvairhei	ak gibiþ staþ þvairhein
ἀλλὰ δότε τόπον τῇ ὀργῇ	Gameliþ ist auk	gameliþ ist auk
γέγραπται γὰρ	:—mis fraveit leitaidau	mis fraveit letaidau
ἐμοὶ ἐκδίκησις	:—ik fragilda qiþiþ fa	ik fragilda qiþiþ fa
ἐγὼ ἀνταποδώσω λέγει κς		

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

II.

Noch eine andere Einteilung des gotischen Textes der paulinischen Briefe ist in den Handschriften erhalten, wovon eine Reihe von Zahlzeichen am Rande derselben Zeugnis ablegen. Es sind das eine Art von Kapitel, aber kleiner als die heutigen, und unabhängig davon die Leseabschnitte (*ἀναγνώσεις*, *lectiones*), die aber nur im Ambr. B bezeichnet sind, und damit verbunden die Anwendung der Initialen. Auch hierüber berichtet Euthalius selbst (Gallandi, *Bibl. patrum* X 201), dass er auf Geheiss des Athanasius zunächst die Apostelgeschichte, alsdann die katholischen Briefe in *κεφάλαια* geteilt und eine genaue Übersicht derselben gegeben habe. Gallandi *a. a. O.* p. 208 bittet er die Leser um Verzeihung, dass er als jugendlicher Mann nach dem Beispiele der *πατέρες* und *διδάσκαλοι* diese Einteilung für die *Acta apostolorum* gewagt habe. Er habe die *ἔκθεσις τῶν κεφαλαίων* so eingerichtet, dass er die eigentlichen *κεφάλαια* mit schwarzer Tinte, die *ἐν μέρει τούτων ἐχομένας ὑποδιαιρέσεις* mit Zinnober auszeichnete. In derselben Weise machte er es für die *katholischen Briefe*. Was die *paulinischen Briefe* betrifft, so berichtet er Gallandi *a. a. O.* p. 247: *καθ' ἑκάστην δὲ συντόμως ἐπιστολὴν ἐν τοῖς ἑξῆς προτάξομεν τὴν τῶν κεφαλαίων ἔκθεσιν, ἑνὶ τῶν σοφωτάτων τινὶ καὶ φιλοχρίστῳ πατέρων ἡμῶν πεπονημένην.* Aus p. 250 ergiebt sich, dass derselbe am Ende des vierten Jahrhunderts diese *ἔκθεσις* gemacht hat, und man hat dabei an Theodorus von Mopsvestia gedacht.[22]) Jedesfalls aber hat Euthalius auch hier der Einteilung erst die rechte Vollendung gegeben und wahrscheinlich die *ὑποδιαιρέσεις* hinzugefügt. Die Einteilung in *ἀναγνώσεις*, sowie die Bezeichnung der testimonia (Entlehnungen aus anderen Büchern der heiligen Schrift) sind nach seinem eigenen Bericht ganz sein Werk (vgl. Gallandi *a. a. O.* p. 247).

In den Fragmenten des gotischen *Codex Carolinus* sind an drei Stellen Bezeichnungen solcher Abschnitte erhalten. Röm. XII 1 steht am Rande iz d. i. 17 und darunter a d. i. 1; in der *ἔκθεσις κεφαλαίων* des Euthalius beginnt das 17. *κεφάλαιον* auch mit XII 1, aber erst mit V. 3 die erste *ὑποδιαίρεσις*. Bei diesem Verse aber steht im Car. b = 2 und ähnlich XIII 1 e = 5, während hier nach Euthalius die 4. *ὑποδιαίρεσις* begann. Es zeigt sich also zwar eine genaue Übereinstimmung mit Euthalius, aber eine noch systematischere Einteilung, da auch die ersten zwei Verse des XII. Kapitels nicht als Proömium des 17. *κεφάλαιον* bestehen blieben, sondern eine besondere Unterabteilung bilden: daher die Verschiebung der Zahlen.

Die Zahlen im *Ambrosianus A* stimmen nicht zu der Einteilung des Euthalius und sind zum Teil recht wunderbar, so dass es fraglich erscheint, ob sie richtig gelesen sind. So soll 1 Kor. XI 3 ein h stehn (d. i. 8); nun beginnt aber bei V. 3 überhaupt weder ein *κεφάλαιον* noch ein *ἀνάγνωσμα*, sondern beides erst V. 4 und zwar das 6. *κεφάλαιον* nach dem Codex Palatinus der editio Euthaliana der paulinischen Briefe. Zu 1 Kor. XI 25 steht alsdann gar ein e (d. i. 5); die Zahl kann unmöglich richtig sein, denn es ist nicht denkbar, wie in der kurzen Strecke 5 *ὑποδιαιρέσεις* hätten Platz haben sollen; ausserdem hängt V. 25 eng mit dem Vorhergehenden zusammen, denn V. 23. 24. 25 enthalten die Einsetzungsworte des Abendmahls. Es treffen sodann 2 Kor. VIII 1, Eph. II 1, Kol. I 21 zwar mit Anfängen eines euthalianischen *κεφάλαιον* zusammen, ohne dass jedoch die Zahl stimmt. Demnach ist zu vermuten, dass wir es mit einer Einteilung privater Art zu thun haben, wie der ganze Codex überhaupt ein Bibeltext für den Privatgebrauch zu sein scheint.[23])

---

22) Vgl. Mill, *Prolegomena*, sect. 856 und unter den späteren Einleitungen in die Schriften des neuen Testaments besonders Guerike und Bleek und zuletzt Gregory, *Prolegomena zu Tischendorfs editio octava critica maior* (Leipzig 1884) S. 158. f.

23) Nach Euthalius hatte der 1. Korintherbrief nur 9 *κεφάλαια*, aber bei Kor. XV 58 steht die Zahl iz = 17. Damit ist die ältere Zählung im griechischen *Codex Vaticanus B* zu vergleichen, welche demselben Briefe 21 *κεφάλαια* giebt. Vgl. Gregory, *Prolegomena* etc. S. 159 f. — Der Galaterbrief scheint sich wieder der euthalianischen Einteilung zu nähern. Nach Euthalius enthielt derselbe 12 *κεφάλαια* und VI 11 steht (wie im Ambros. B) die Zahl ib = 12. Die alte Einteilung des eben erwähnten *codex Vaticanus B* giebt dem Galaterbriefe nur 5 *κεφάλαια*.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Auf sicherem Boden stehn wir wieder im *Ambrosianus B.* Hier sind nämlich zunächst eine stattliche Reihe Zahlzeichen am Rande erhalten, ausserdem aber in noch grösserer Anzahl Arabesken am Rande, die Uppström für signa subdivisionis erklärt. Zu 2 Kor. nun stimmt a (I 3), b (I 15) wahrscheinlich zu Euthalius; genau stimmt g (II 12), e (IV 1), q (IV 7),z (V 12), h (VII 4), þ (VIII 1) und schliesslich ia (XI 21). Dazwischen hat B zu IX 3 und zu IX 15 dieselbe Zahl i d. i. 10, während nach Euthalius das 10. *κεφάλαιον* mit X 1 beginnt, nebst zwei *ὑποδιαιρέσεις* bei XI 1 und XI 7 (cod. Palat.) Daher wird die Zehnzahl in B bei IX 15 dem Anfang des 10. *κεφάλαιον* entsprechen, da der Unterschied nur eine Zeile beträgt und die Zahl dabei leicht an eine unrichtige Zeile geraten konnte. Der Fehler in B mag aber bereits in der Vorlage vorhanden gewesen sein, da IX 15 mit einer Initiale beginnt. Die Zehnzahl in B bei IX 3 aber ist verschrieben. Es sollte daselbst eine *ὑποδιαίρεσις* markiert werden, denn was zwischen IX 3 und 15 steht, entspricht der Inhaltsangabe der *ὑποδιαίρεσις* des Euthalius: *ἐν ᾧ περὶ τῆς Τίτου ἀποστολῆς καὶ τῶν ἄλλων πρὸς αὐτοὺς.* Wenn dieselbe auch bei VIII 16 anheben soll, wo allerdings auch schon von der Sendung des Titus und anderer die Rede ist, so war nach der Inhaltsangabe des *κεφάλαιον καθολικόν,* wo es zum Schluss heisst: *καὶ τιμὴν τῶν διὰ τοῦτο ἐρχομένων,* im Vergleich mit der eben erwähnten *ὑποδιαίρεσις* unklar, wo diese beginnen sollte; die Teilung des gotischen Textes hat eine gute Berechtigung, da IX 3 die Begründung *τῆς ἀποστολῆς* angegeben wird. Im Galaterbriefe stimmen die in B beigeschriebenen Zahlen genau zu Euthalius: g zu II 11, þ zu IV 21, ia zu V 13, ib zu VI 11. Im Epheserbriefe ist a erst zu I 3 beigeschrieben; das macht aber keinen Unterschied, denn die beiden ersten Verse sind nur Anrede. Ferner b bei I 15 ist wie bei Euthalius (cod. Palat.) und ebenso i zu VI 10. Sehr auffallend ist aber zu II 19 ein i d. i. 10; das ist bei der sonst ziemlich genauen Zählung in B unglaublich. Nach Euthalius begann mit II 1 das 3. *κεφάλαιον,* das 4. bei III 1, das 5. bei III 14, das 6. bei IV 1, das 7. bei IV 17, das 8. bei IV 32 (beziehungsweise V 1 oder V 3), das 9. bei V 22. In B ist II 1 . III 1 . 14 . IV 1 . 17 . 32 . V 1 . 3 zwar erhalten, aber nirgends hat Uppström eine der Kapitelzahlen vermerkt, nur IV 1 . 17 . V 1 beginnen mit Initialen. Nun ist, wenn man die Inhaltsangaben der *κεφάλαια* des Euthalius vergleicht, leicht erkennbar, dass II 19 der von II 1 bis III 1 ausgeführte Grundgedanke von dem Leben in Christo im Vergleich zum frühern Leben der Epheser ausser Christo sich teilt; denn von hier ab ist die Herrlichkeit des Lebens in Christo zusammenfassend geschildert. Es sollte also daselbst wohl eine Unterabteilung, allerdings unabhängig von Euthalius, im gotischen Texte bezeichnet werden. Nun fiel es schon oben auf, dass 2 Kor. IX 3 ebenfalls eine Unterabteilung mit i bezeichnet war. Vielleicht hat an beiden Stellen in der Handschrift überhaupt nicht ein i sondern die römische Ziffer I gestanden, um diesen Einschnitt von den *κεφάλαια* zu unterscheiden; eine nochmalige Einsicht in die Handschrift könnte vielleicht jetzt noch eine Bestätigung geben. Die beiden Zahlzeichen im Philipperbriefe, e zu III 1 und z zu IV 10, sind wieder euthalianisch, desgleichen Kol. I 9 das b. Auch im 1. Thessalonicherbriefe sind die Zahlzeichen b bei II 17, g bei III 11, d bei IV 1, e bei IV 13, q bei V 1 euthalianisch, denn dass nach Euthalius der Anfang des 4. *κεφάλαιον* auf IV 2 fällt, ist eine kaum bemerkenswerte Abweichung. Ferner sind 2 Thess. die Zahlzeichen d bei III 1, e bei III 6, q bei III 16 euthalianisch. Einige Abweichungen zeigt der 1. Brief an Timotheus; übereinstimmend mit Euthalius ist a bei I 1, g bei I 18, d bei II 1, q bei III 1 (nach cod. Palat. und Cryptof.), þ bei IV 11 i bei V 1, iz bei VI 11, abweichend dagegen b bei I 8 und ia bei V 3 (beide Anfänge sind noch durch Initialen kenntlich gemacht), denn bei Euthalius begann das 2. *κεφάλαιον* I 12 und das 11. bei V 4 (cod. Cryptoferr. V. 5). Bei I 8 ist die Zahl sicher an der unrichtigen Stelle, dann nach der euthalianischen Inhaltsangabe des 2. *κεφάλαιον*: *περὶ τῆς ἑαυτοῦ ἐκλογῆς κτλ.* kann mit V. 8 das *κεφάλαιον* nicht anfangen, da noch von der Brauchbarkeit des Gesetzes die Rede ist. Dagegen hat zu V 3 der gotische Text entschieden die richtige Zahl, denn das 11. *κεφάλαιον* soll nach Euthalius von den Witwen handeln und dieser Gedanke beginnt bei V. 3; wenn daher in den griechischen Handschriften der euthalianischen Ausgabe V. 4 oder 5 als Anfang

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

des *κεφάλαιον* bezeichnet wird, so liegt der Irrtum bei ihnen. Im 2. Briefe an Timotheus sind die Zahlen wieder ganz in Übereinstimmung: e bei II 14, z bei III 10 und h bei IV 1. Die einzige Zahl im Titusbriefe, b bei II 9 differiert um einen Vers, denn nach Euthalius beginnt das 2. *κεφάλαιον* mit I 10 (nach cod. Palat. sogar mit I 15). Es scheint aber der griechische Text hier genauer zu sein, denn mit V. 9 schliesst erst der Gedanke, wie die Lehrer der Gemeinde beschaffen sein müssten.

Wir können demnach mit Sicherheit behaupten, dass die Zahlen am Rande von B die euthalianischen *κεφάλαια* bezeichnen, denn die Abweichungen sind so gering, wie sie durch Abschreiber leicht entstehn können, so dass sie nur die Übereinstimmung bestätigen. Die Zeichen, welche ausserdem an zahlreichen Stellen am Rande stehn, nach Uppströms Meinung signa subdivisionis, haben mit den *ὑποδιαιρέσεις* des Euthalius nichts zu thun; sie stehn so häufig, dass sie öfters zwei und mehrere Verse hinter einander sich wiederholen.

Wir kommen sodann zu der wichtigen Frage der Lektionsabschnitte. An 25 Stellen der Fragmente des Codex B ist das Wort *laiktjo* = lat. *lectio* beigeschrieben, der terminus technicus für den kirchlichen Leseabschnitt in der römischen Kirche. Das Wort ist sicher erst in Italien entlehnt, denn 1 Tim. IV 13 ist *ἀνάγνωσις* mit *saggvs boko* und Luc. IV 16 *ἀναγιγνώσκειν* mit *siggvan bokos* übersetzt; in den lateinischen Übersetzungen steht an diesen Stellen *lectio* und *legere*. Ob aber die Einteiluug selbst nach italienischem Vorbilde gemacht ist, ist mehr als fraglich. Die oben S. 13 erwähnte euthalianische Einteilung enthält ohne Römerbrief (der in B gar nicht erhalten ist), 1 Kor. (von dem in B nur ein Bruchstück vorhanden ist) und Hebräerbrief (der in den gotischen Texten überhaupt gefehlt haben wird) nur 18 *ἀναγνώσεις*. Der gotische Codex B nun ist auch in den übrigen Briefen nur lückenhaft erhalten und die Bezeichnung der Leseabschnitte scheint auch ausserdem nicht ganz vollständig zu sein. Trotzdem ist aber eine Übereinstimmung mit der euthalianischen Einteilung nicht zu verkennen. So beginnt nach Euthalius im 2. Korintherbriefe die zweite Lectio mit IV 7 und hier steht auch in B laiktjo. Alles Vorhergehende bildete nach ihm die erste Lectio; diese war aber, wie B andeutet, zu der Zeit, da dieser Codex geschrieben und in dem Sprengel, wo er benutzt wurde, geteilt, denn bei III 4 steht das Wort abermals. Ferner beginnt bei Euthalius die nächste Lectio (die dritte) bei VIII 1 und in B steht wieder laiktjo, aber dazwischen noch bei V 11 und VII 1. Die vierte und letzte Lectio des Euthalius beginnt mit X 1, aber umsonst suchen wir in B am Rande das Wort laiktjo, dagegen steht es aber bei IX 1, XI 29, XII 15. Der Grundstock also ist euthalianisch, wir entnehmen aber, dass eine Teilung in kleinere Leseabschnitte beabsichtigt war. Ähnlich ist das Verhältnis in den anderen Briefen, so dass trotz der lückenhaften Erhaltung des Bibeltextes in B in denselben Briefen 24 Lektionen statt der 18 des Euthalius bezeichnet sind.

Die Frage nach dem Alter und der historischen Entwickelung der Einteilung des neuen Testamentes in Leseabschnitte harrt immer noch der annähernd vollständigen Lösung. Bekannt ist, dass die verschiedenen Landeskirchen eine verschiedene Praxis hinsichtlich der Verteilung der Leseabschnitte übten und dass es den Bischöfen zunächst freistand die Auswahl zu treffen, bis sich ein Usus festsetzte, von dem die einzelnen Gemeinden nicht gern abwichen.[24]) Die ältesten Verzeichnisse solcher biblischer Lektionen entstanden nun in Rom und in Gallien Ende des 4. und um die Mitte des 5. Jahrhunderts. Über das römische Perikopensystem[25]) hat in mustergiltiger Weise E. Ranke in seinem Buche *Das kirchliche Perikopensystem aus den ältesten Urkunden der römischen Liturgie* (Berlin 1847) gehandelt. Er weist nach, dass

---

24) Vgl. Augusti, *Denkwürdigkeiten aus der christl. Archäologie* Bd. VI (Leipzig 1823) S. 106 ff. — Rheinwald *Die kirchliche Archäologie* (Berlin 1830) S. 274 f. — Bleek, *Einleitung in die Schriften des neuen Testaments* S. 799 f. — Ranke in *Herzogs Realencyclopädie* Bd. 11 u. d. W. *Perikopen*. — Gregory in den *Prolegonema* zu Tischendorfs editio octava critica maior des N. T. (pars II Leipzig 1890) S. 687 ff.

25) *Περικοπή* in diesem Sinne schon bei Chrysostomus *hom. X in Joannem.*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der berühmte *Comes* des Hieronymus wirklich diesen Mann znm Verfasser haben kann, nur nachträglich vervollständigt und in seiner jetzigen Gestalt allerdings ein Werk des 9. Jahrhunderts ist. Da Ranke die verschiedenen Ausgaben des Comes zum Schluss übersichtlich zusammengestellt hat, so ist ein Vergleich der gotischen Sektionsanfänge damit bequem. Eine solche Vergleichung ist um so mehr geboten, da der gotische Text in Italien geschriebeu ist und daher eine Übereinstimmung mit römischem Ritual nahe läge. Die Erwartung wird aber getäuscht. Nur eine Stelle, die von griechischem Ritual abweicht, Gal. V 25, enthält die Beischrift laiktjo. Sonst stimmt die Bezeichnung der Leseabschnitte in B zum Comes noch 2 Kor. III 4. Eph. II 19; IV 1; V 1. 1 Tim. III 1; IV 9, aber zugleich auch mit Handschriften, die griechisches Ritual wiedergeben. Ferner käme noch das sogenannte *Missale Mozarabicum* in Betracht, dessen Lektionen ich, da mir die ältere Ausgabe von Pinius nicht zur Hand war, nur nach der vergleichenden Zusammenstellung bei Rheinwald *a. a. O.* S. 442 ff. vergleichen konnte.[26]) Es wäre immerhin möglich, dass die Westgoten eine ähnliche Lektionsordnung gehabt, wie sie in B angedeutet ist. Auch das *gallikanische Lectionarium* verdient noch Beachtung, doch auch hier ist kein Anhalt für irgend einen Zusammenhang. Von solchen Stellen, die abweichend vom griechischen Ritual mit einem dieser beiden Lektionarien zusammenstimmten, ist keine vorhanden, nur je zwei Lektionsanfänge stimmen gleichzeitig mit griechischem Ritual. Wir sind also auf dieses verwiesen. Ein recht vollständiges Verzeichnis der Lektionsanfänge nebst den Tagen, für die sie bestimmt waren, geben die von Zacagni verglichenen Texte,[27]) die auch die *ἔκθεσις κεφαλαίων* des Euthalius enthalten, also einen offiziellen Text repräsentieren. Zwar sind es Handschriften des 11. Jahrhunderts, aber wir können aus dem eben erwähnten Grunde annehmen, dass sie das im Laufe der Zeit gebildete offizielle Perikopensystem der griechischen Kirche wiederspiegeln. Wenn nun auch eine Zusammenstellung von Lektionen zu einem besonderen Codex in der griechischen Kirche nicht vor dem 8. Jahrhundert stattgefunden haben wird[28]), so muss doch festgehalten werden, dass gegenüber der ursprünglich fortlaufenden Vorlesung längerer Strecken der paulinischen Briefe bei der stets sich vermehrenden Zahl der kirchlichen Feste sich schon vor dem 8. Jahrhundert allmählich das Bedürfnis herausgestellt haben muss, kleinere Strecken herauszuheben und auf bestimmte Sonn- und Festtage zu verteilen. Der Umstand nun, dass die Bezeichnungen im gotischen Codex B mit Lektionsanfängen, wie sie von Zacagni aus seinen Texten zusammengestellt hat, zusammentreffen, ist ein Grund zu der Annahme, dass schon im 5. oder im Anfang des 6. Jahrhunderts eine ähnliche Verteilung vorhanden gewesen sein muss. Leider sind im gotischen Texte nicht die Tage beigefügt, wofür die Lektionen bestimmt waren; sie gestatten also eine eingehendere Vergleichung auch nicht. Trotzdem stelle ich im folgenden die gotischen Lektionsanfänge mit denen aus Zacagnis Handschriften zusammen, weil doch aus der Übereinstimmung ein innerer Zusammenhang sich zu ergeben scheint.

1 Kor. XV 58: *Lectio sabbati XIX post pentecosten* (codd. Vatt. und das griechische Ritual).
2 Kor. III 4: *Lectio feriae IV hebdomadis XI post pentecosten* (Vat. 367 und das griechische Ritual; nach Vat. 363 und Urbinas: *Lectio feriae II hebdomadis XVII post pentecosten)*.

---

26) Leider entbehren die ausserrömischen Lectionarien immer noch einer eingehenden Bearbeitung. Ranke in dem oben citierten Buche, S. 401 und in seiner *Kritischen Zusammenstellung der — eingeführten neuen Perikopenkreise mit einer Abhandlung über Mabillons gallikanischer Lectionar als Einleitung* (Berlin 1850) giebt S. IV f. des Vorworts die richtigen Gesichtspunkte für die schwierige aber interessante Untersuchung an. — Vergl. Gregory, *Prolegomena*, S. 688.

27) Zacagni, *Collectanea monumentorum veterum ecclesiae Graecae et Latinae.* Romae 1698.

28) Vergl. Hug, *Einleitung in das Neue Testament* I² S. 247f. — Augusti, *Denkwürdigkeiten aus der christl. Archäologie*, Bd. VI (Leipzig 1823) S. 132f. — Ranke in *Herzogs Realencyclopädie*, Band 11 u. d. W. *Perikopen.*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2 Kor. IV 7: Euthalius II. Nach Zacagni bei V. 6: *Lectio dominicae XV et festorum S. Euthymii atque inventionis capitis S. Praecursoris* (Pal. Vat. 367; Vat. 363 lässt das Fest des *h. Euthymius* fort).

2 Kor. V 11: Bei V. 10 *lectio feriae IV hebdomadis XII post pentecosten* (Vat. 367 und das griechische Ritual; Vat. 363 und Urbinas: *Lectio feriae V hebdomadis XVII post pentecosten)*.

2 Kor. VII 1: *Lectio feriae V hebdomadis XII post pentecosten* (Vat. 367 und das griechische Ritual).

2 Kor. VIII 1: Euthalius III; *lectio sabbati XXIII post pentecosten* (Vaticani; Palat.: *Lectio sabbati V post exaltationem crucis)*.

2 Kor. IX 1: *Lectio feriae III hebdomadis XIX post pentecosten* (Vat. 363, Urbinas).

2 Kor. XI 29: Bei diesem Verse ist keine lectio verzeichnet; erst zu V. 31 setzen die Vatikanischen Handschriften Zacagni's und das griechische Ritual den Anfang der *lectio dominicae XX post pentecosten.*

2 Kor. XII 15: V. 14 beginnt mit den Worten *οὐκ ὀφείλει* die *lectio feriae V hebdomadis XX post pentecosten* (Vat. 363, Urbinas). Da es sich nur um einen Unterschied von zwei Zeilen handelt, so ist die Übereinstimmung unbedenklich. Dass die Beischrift laiktjo an eine falsche Stelle geraten sei, darf nicht angenommen werden, da V. 15 zugleich mit einer Initiale beginnt (Aþþan); es ist aber für den Sinn von keinem Belang, ob der Leseabschnitt bei V. 14 oder 15 beginnt.

Gal. V. 2: Erst bei V. 4 hat Vat. 363 und Urbinas den Anfang der *lectio feriae II hebdomadis XXII post pentecosten verzeichnet.*

Gal. V 25 ist oben wegen der Übereinstimmung mit dem *Comes* erwähnt. Der Comes ab Albino emendatus citiert die Stelle unter den lectiones quotidianis diebus (Nr. CCXXXVI des Comes), der liber comitis secundum Pamelii codices zu dominica XV (hebd. XVI) post octavam pentecostes (Rheinwald a. a. O. giebt S. 453 in der vergleichenden Zusammenstellung V. 26 als Anfang der lectio an), der Comes Theotinchi ed. Baluzius zu dominica mensis VI.

Eph. II 19: *Lectio feriae III hebdomadis XVII post pentecosten* (Vat. 367 und griechisches Ritual).

Eph. IV 1: Euthalius II; *lectio dominicae XXV post pentecosten.*

Eph. IV 17: *Lectio feriae VI hebdomadis XVII post pentecosten* (Vat. 367 und griechisches Ritual; Vat. 363 und Urbinas: *Lectio feriae VI hebdomadis XXIV)*.

Eph. V 1: *Lectio sabbati XXX post pentecosten.*

Eph. V 5: Die nächste *lectio* ist erst bei V. 8 verzeichnet: *L. dominicae XXVI post pentecosten* und nach Vat. 367 daneben noch *in festo II pentecostes.*

Phil. I 21: Zu V. 20 haben Vat. 367 und das griechische Ritual: *Lectio feriae V hebdomadis XIX post pentecosten*, Vat. 363 und Urbinas *l. feriae V hebdomadis XXVI post pentecosten.*

Phil. III 1: Euthalius II; *lectio feriae V hebdomadis XX post pentecosten.*

Phil. IV 1: (mit einer Initiale beginnend) hat keine Parallele; erst V. 4 beginnt nach den Vatt. und dem griechischen Ritual die *lectio dominicae palmarum* und nach dem *Comes* die *lectio für den 4. Adventssonntag.*

1 Thess. III 1: Zu V. 2 giebt Zacagni aus einem Vaticanus und dem Urbinas an: *Lectio feriae II hebdomadis XXXII post pentecosten.* Es muss dieselbe lectio sein, da V. 1 keinen verschiedenen Gedanken enthält.

1 Tim. I 18: *Lectio feriae IV hebdomadis XXVI post pentecosten* (Vat. 367 und das griechische Ritual).

1 Tim. III 1: *Lectio feriae V hebdomadis XXVI post pentecosten* (Vat. 367 und das griechische Ritual; Vat. 363 und Urbinas: *L. feriae III hebdomadis XXXV post pentecosten)*.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1 Tim. IV 9: *Lectio dominicae XXII post pentecosten* (Vat. 367, Urbinas, griechisches Ritual; der erstere fügt noch hinzu: *in festo S. Procopii;* Vat. 363: *Lectio dominicae XXXI post pentecosten).*

1 Tim. VI 1: Zu V. 2 haben Vat. 363 und Urbinas notiert: *Lectio feriae II hebdomadis XXXVI post pentecosten.* Aus den von Zacagni citierten Anfangsworten ist freilich nicht recht ersichtlich, wo eigentlich der Leseabschnitt beginnen soll, V. 1 und 2 gehören aber dem Sinne nach enge zusammen (es ist von dem Verhalten der Diener zu ihren Herren die Rede).

2 Tim. III 16: *Lectio feriae III hebdomadis XXVIII pot pentecosten.* (Vat. 367 und das griechische Ritual).

Es ergiebt sich aus dieser Zusammenstellung eine so nahe zu vollständige Übereinstimmung, dass der Zusammenhang zwischen dem griechischen Ritual und dem im gotischen Codex B angedeuteten Ritual ausser allem Zweifel liegt. Dann aber folgt mit derselben Sicherheit daraus, dass die Goten in Italien diese Einteilung nicht nach römischen offiziellen Bibeltexten gemacht haben, sondern nach wie vor mit der oströmischen Kirche in innerem Zusammenhang blieben. Wenn sie aber die kirchliche Verteilung der Leseabschnitte unabhängig von lateinischen Texten machten, so liegt auch darin ein indirekter Beweis, dass sie dem Wortlaute des Textes keinen Einfluss auf ihren Bibeltext werden gestattet haben, dass jedesfalls keine spätere Umarbeitung nach lateinischen Bibelhandschriften stattgefunden haben wird.

Dr. K. Marold.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf